Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB) für die Handballsaison 2023/2024



Stand: 7. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite 3	Präambel
Seite 3	Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
Seite 4	Teil 2: Durchführung der Spiele
Seite 7	Teil 3: Wertung der Spiele
Seite 8	Teil 4: Wirtschaftliche Bestimmungen
Seite 8	Teil 5: Schiedsrichter / Zeitnehmer (ZN) / Sekretär (Se)
Seite 19	Teil 6: Auf- und Abstiegsregelung bei den Damen und Herren
Seite 11	Teil 7: Zusatzbestimmungen zum Jugendspielbetrieb
Seite 11	Teil 8: Besondere Spielformen
Seite 13	Teil 9: Schlussbestimmungen

Teil 1: Präambel

Am Spielbetrieb in der Handballregion Hannover-Weser-Leine nehmen gleichermaßen männliche und weibliche Personen teil. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung ist in diesen Durchführungsbestimmungen die männliche Form gewählt. Gemeint sind jedoch – sofern nicht explizit genannt – immer sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- **1.1** Über die Durchführung der Spiele, der Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V. (zukünftig "Handballregion" genannt bzw. "HR" abgekürzt) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVNB in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- **1.2** Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der stellv. Vorsitzende Recht der Handballregion zur Verfügung. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht zuständig:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.

 Verbandssportgericht -Maschstr. 20

30169 Hannover

- **1.3** Adressen des Vorstands und der Mitarbeiter entnehmt ihr bitte der URL www.handballregion.de bzw. "nuLiga". Die Adresse der Geschäftsstelle der Handballregion lautet: Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V., Maschstr. 20, 30169 Hannover
- **1.4** Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Jeglicher Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

Spielzeiten pro Spiel:

Senioren: 2 x 30 Minuten
Jugend A: 2 x 30 Minuten
Jugend B: 2 x 25 Minuten
Jugend C: 2 x 25 Minuten
Jugend D: 2 x 20 Minuten

Jugend E: 2 x 20 Minuten bei Einzelspielen

2 x 15 Minuten (3er-Gruppen, Turnierform) 2 x 12 Minuten (4er-Gruppen, Turnierform) 1 x 20 Minuten (4er/5er-Gruppen, Turnierform)

Jugend F: gesamte Spielzeit max. 60 Minuten pro Mannschaft an Turnierspieltagen.

1.5 Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernanwurfzeiten für Seniorenmannschaften: Samstag: 14:00 - 20:00 Uhr

Sonntag: 09:30 - 18:30 Uhr

Kernanwurfzeiten für Jugendmannschaften: Samstag: 13:00 - 19:00 Uhr

Sonntag: 09:30 - 17:00 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen. E- und F-Jugend-Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Samstag ab 10:00 Uhr stattfinden.

Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplan ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gemäß § 34 Rechtsordnung DHB/HVNB unzulässig.

- 1.6 Auf die Einschränkung des Spielrechts nach § 55 SPO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.
- **1.7** Hinweis auf § 37/I HVNB SpO und § 40/I Abs.1 HVNB SpO: Die Gliederungen können in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen. In den Regionsoberligen der Damen und der Herren darf in Anwendung der §§ 37/I und 40/I, 1 Spielordnung DHB/HVNB von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen.
- **1.8** Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.
- **1.9** Die Vereine der in der HR spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der Region auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Die Vereine sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen, in nuLiga zu sorgen.

Teil 2: Durchführung der Spiele:

- **2.1** Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen DFB, getroffenen sein, behält sich der Spielausschuss kurzfristige Änderungen vor.
- **2.2** Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und des zuständigen Staffelleiters oder des stellv. Vorsitzenden Spieltechnik zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit per E-Mail erteilter Zustimmung des Gegners möglich.
- **2.3** Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB/HVNB müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die beiden beteiligten Vereine auf einen Termin einigen. Dazu ist der in nuLiga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen. Bei Genehmigung ändert der Staffelleiter das Spiel in nuLiga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuLiga-Programm.

Spielverlegungen (Antrag und Bestätigung des Gegners) müssen dem Staffelleiter 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn zur Genehmigung vorliegen. Über kurzfristigere Verlegungen entscheidet der Staffelleiter oder der stellv. Vorsitzende Spieltechnik im Einzelfall.

Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen SpO § 82, Abs. 6 DHB/HVNB, sind kostenfrei, wenn dem Verlegungsantrag (frist- und formgerecht) eine Bescheinigung der entsprechenden Institution beigelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in innerhalb von 14 Tagen* vorzulegen.

Bei abgesetzten Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14* Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Bei Nichteinigung auf einen neuen Termin kann das Spiel von der

Staffelleitung angesetzt oder gewertet werden (ggf. auch gegen beide Mannschaften).

- *) Zum Saisonende darf der Staffelleiter auch kürze Fristen vorgeben, damit weiterführende Spiele (Regionsmeisterschaften, Relegationen, Platzierungsspiele usw.) rechtzeitig stattfinden können.
- **2.4** Ein Spielverzicht ist in nuLiga innerhalb einer Frist von 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn mitzuteilen. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach der Finanzordnung fällig. Kurzfristigere Spielverzichte werden nach Ziffer 2.5 behandelt.
- **2.5** Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern anreiste, so ist die Mannschaft "nicht angetreten".
- **2.6** Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden. Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der "Spielleitenden Stelle" unter Angaben von Beweismitteln von amtlicher Stelle (z.B. Polizei, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Unwetterwarnungen etc.) schriftlich (z.B. per E-Mail) innerhalb von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen. Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen. Ein Fristaufschub wird auf Wunsch eingeräumt.
- **2.7** Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigungen, zu zahlen durch den verursachenden Verein.
- 2.8 Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung einer Frist von 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als "nicht angetreten" gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik und der Staffelleitung mitzuteilen. Die Mannschaftszurückziehung wird vom Spielausschuss unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den amtl. Mitteilungen veröffentlicht. Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.
- **2.9** Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung der Staffelleitung möglich.
- **2.10** Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- **2.11** Bei allen Spielen der Senioren und der Jugend (bis einschließlich E-Jugend) wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore gearbeitet. Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben, dass das 14. Lebensjahr vollendet haben soll. Die Schiedsrichter haben das Recht, das Kampfgericht bei offensichtlicher Nicht-Eignung vor oder während des Spiels abzuberufen. Für Turnierspieltage der E-Jugend ist lediglich die Erfassung der Spieler und der Spielergebnisse in nuScore erforderlich (die Protokollierung der Spiele muss nicht erfolgen), wobei das Hochladen der Spiele bis Sonntag, 24 Uhr, für das jeweilige Spielwochenende zu erfolgen hat.

Zur Benutzung von nuScore müssen die Spiel-PINs von den am jeweiligen Spiel beteiligten Mannschaften mitgeführt werden.

In der F-Jugend wird ein vereinfachtes Spielprotokoll verwendet (als Download auf der Homepage erhältlich). Dieses ist vom jeweiligen Ausrichter vor dem Spieltag vorzubereiten und nach Abschluss des Spieltags inkl. aller vollständigen Mannschaftslisten per E-Mail bis spätestens zum darauffolgenden Mittwoch (24:00 Uhr) an den Staffelleiter zu senden.

2.12 Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen. Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen. Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme in nuScore.

Bei Ausfall von nuScore ist das am PC beschreibbare Spielformular von der Homepage der Handballregion zu verwenden. Anstelle der Unterschriften werden die Namen in die entsprechenden Felder geschrieben. Zur Dokumentation, dass alle Beteiligten Kenntnis vom Spielberichtsbogen hatten, sind beide Mannschaftsverantwortliche und die Schiedsrichter beim Mailversand der Datei an die Staffelleitung in cc zu nehmen. Der Mailversand erfolgt noch am Spieltag.

Ein Papier-Spielformular - in vierfacher Ausführung - ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore und die Verwendung des am PC beschreibbaren Spielformulars nicht möglich ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

- **2.13** Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erstgenannten Verein zu erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Sofern die Schiedsrichter einverstanden sind, ist auch eine digitale Zahlung möglich.
- **2.14** Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die der Torwarte beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich. Die Trikotfarbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.
- **2.15** Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär des Spiels sein.
- **2.16** Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.
- **2.17** Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der E-Jugend (nur Rückennummern erforderlich) und der F-Jugend (keine Nummern erforderlich).
- **2.18** Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.
- **2.19** Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuScore nicht genutzt werden kann, direkt in nuLiga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben. Bei Turnierspielen (z.B. E- und F-Jugend) trägt der Ausrichter die Ergebnisse aller Spiele in nuLiga ein. Spiele der F-Jugend sind durchgängig mit dem Spielergebnis 1:1 einzutragen.
- **2.20** Vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Sekretär in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen / Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen. Sonderberichte der "Amtlichen Aufsicht", des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht im Spielprotokoll vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden, Es gelten die Frist- und Formerfordernissen der §§ 37 und 39 der Rechtordnung DHB/HVNB.
- **2.21** Nach § 73 & 73/I SpO DHB/HVNB sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren innerhalb der Region ist der Ausrichter verantwortlich. (Gemeinsame Trainings werden wie Freundschaftsspiele bewertet.) Die Spiele werden als "Vereinsevent" in nuLiga beantragt.
- **2.22** Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.

- **2.23** Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.
- **2.24** Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.
- **2.25** Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 4/II Spielordnung müssen bis zum 31.07. des Jahres beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik angemeldet werden. Bei einem Spielbetrieb mit Vorrunden ist eine Anmeldung nach Abschluss der Vorrunde und vor Spielbeginn der Hauptrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen. In der Altersklasse, in der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen, dann ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft.

Teil 3: Wertung der Spiele

- **3.1** Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze:
- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Gleichheit nach a) bis b) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) bei Gleichheit nach a) bis c) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) bei Gleichheit nach a) bis d) sind Entscheidungsspiele nach § 44 SpO DHB durchzuführen
- **3.2** Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen zwei Mannschaften werden in Einzelspielen oder Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:
- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.
- **3.3** Relegationen, Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen mehr als zwei Mannschaften werden in einer Einfachrunde ausgetragen. Sofern diese in Turnierform ausgetragen werden, kann abweichend zu § 44, Abs. 2 SpO DHB auch eine der teilnehmenden Mannschaften zum Ausrichter bestimmt werden. Die Wertung erfolgt:
- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften nach dem direkten Vergleich;
- c) bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele:
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz mehrerer Mannschaften nach der höheren Zahl der insgesamt erzielten Tore.
- e) durch Losentscheid.
- **3.4** Endet ein Spiel von Punkt (2) oder (3) unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel ohne Verlängerung ein 7-m-Werfen nach IHF-Regel 2:2 durchgeführt, das dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt.

Teil 4: Wirtschaftliche Bestimmungen:

- **4.1** Bezüglich Meldegeldern, Verbandsabgaben, Geldbußen und Gebühren wird auf die Finanzordnung verwiesen. Die Beträge werden von der Handballregion eingezogen. Die Meldegelder und Verbandsabgaben für die Saison 2023/24 werden spätestens bis zum 15. Oktober 2023 eingezogen.
- **4.2** Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Region teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.
- **4.3** Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung).

Teil 5: Schiedsrichter / Zeitnehmer (ZN) / Sekretär (Se)

- **5.1** Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVNB § 76, 78 und 78/I, sowie der gültigen Schiedsrichterordnung der HR HWL. Jeder Schiedsrichtertausch muss den zuständigen Schiedsrichteransetzern spätestens zwingend bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden. Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend A E) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. JSR werden bei der Meldung angerechnet.
- **5.2** Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter(-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen. Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle <u>vor Spielbeginn zu informieren.</u>
- **5.3** In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden. Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die <u>beiden</u> beteiligten Mannschaften nach § 77 Spielordnung DHB/HVNB auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen. Kein Spiel darf wegen fehlender Schiedsrichter ausfallen. Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- **5.4** Für die Spiele mit namentlich angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Spielleitungsentschädigung 28,00 € pro Schiedsrichter, für alle anderen Spielklassen der HR HWL ist eine Spielleitungsentschädigung von 25,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. (Für den regionsübergreifenden Spielbetrieb der männlichen und weiblichen A-Jugend gelten ggf. abweichende Beträge gemäß der jeweiligen Durchführungsbestimmungen.)
- **5.5** Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Leitet ein Schiedsrichter(-Gespann) an einem Tag mehrere Spiele nacheinander, sind die Fahrtkosten zu gleichen Teilen auf die Spiele umzulegen. Sofern eine gesetzliche Änderung der möglichen Fahrtkostenerstattung eintritt (z.B. durch Erhöhung auf 0,35 € je km), reduziert sich die Spielleitungsentschädigung pauschal um 5,- €.
- **5.6** Liegt der Wohnort außerhalb der Region wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielprotokoll einzutragen.
- **5.7** Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinsquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.
- **5.8** Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Die Handballregion übernimmt hierfür keine Haftung.
- 5.9 Bei allen Spielen in der HR HWL stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär.

Teil 6: Auf- und Abstieasregelungen

- **6.1** Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus der Regionsoberliga in die Landesliga ist nicht möglich. Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga und Regionsklasse bei den Senioren kann mit der Mannschaftsmeldung zur Saison 2024/25 erklärt werden.
- **6.2** Bei Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechtes in allen anderen Spielklassen kann ein Punktabzug bis zu 8 Punkten für die kommende Spielsaison und/oder Geldstrafe bis zum 3-fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre, verhängt werden.
- **6.3** Mannschaften aus anderen Regionen, die am Spielbetrieb der HR HWL teilnehmen, können nicht aufsteigen.
- **6.4** Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 4/II Spielordnung DHB/HVNB dürfen gemäß § 4/II Ziffer 2 SpO nicht aufsteigen.

6.5 Männer:

Regionsoberliga: Die Regionsoberliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten spielen den Regionsmeister aus und steigen direkt in die Landesliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Landesliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Verbandsliga die Soll-Staffelstärke von 12 Mannschaften in der Landesliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.7 dieser Durchführungsbestimmungen nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Landesliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2024/2025 beträgt 20 Mannschaften (2x10). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab ("Gleitende Skala"). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Regionsliga: Die Regionsliga besteht aus vier Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Regionsoberliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Regionsoberliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Regionsoberliga die Soll-Staffelstärke von 20 Mannschaften in der Regionsoberliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffern 3.2-3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.7 dieser Durchführungsbestimmungen nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Regionsoberliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2024/2025 beträgt 30 Mannschaften (3x10). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab ("Gleitende Skala"). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2-3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden).

Regionsklasse: Die Regionsklasse besteht aus vier Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsliga auf ("Gleitende Skala"). Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

6.6 Frauen:

Regionsoberliga: Die Regionsoberliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten spielen den Regionsmeister aus und steigen direkt in die Landesliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Landesliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Verbandsliga die Soll-Staffelstärke von 10 Mannschaften in der Landesliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.7 dieser Durchführungsbestimmungen nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Landesliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2024/2025 beträgt 20 Mannschaften (2x10). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab ("Gleitende Skala"). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Regionsliga: Die Regionsliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Regionsoberliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Regionsoberliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Regionsoberliga die Soll-Staffelstärke von 20 Mannschaften in der Regionsoberliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.7 dieser Durchführungsbestimmungen nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Regionsoberliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab. Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2024/2025 beträgt 20 Mannschaften (2x10). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab ("Gleitende Skala"). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 3.2 dieser Durchführungsbestimmungen).

Regionsklasse: Die Regionsklasse besteht aus vier Staffeln.

Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsliga auf ("Gleitende Skala"). Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 3.2 – 3.4 dieser Durchführungsbestimmungen, die – sofern mehr als zwei Mannschaften an ihnen teilnehmen – in Turnierform durchgeführt werden.

6.7 Jugend: Die Aufstiegsregeln in die höheren Spielklassen (Jugend-Bundesliga, Oberliga, Verbandsliga, Landesliga) zur Saison 2024/2025 werden in gesonderter Ausschreibung durch die jeweils spielleitende Verwaltungsebene festgesetzt. Zum Aufstieg in die Landesliga der Saison 2024/2025 ist es jedoch Voraussetzung, in der jeweiligen Altersklasse oder der nächstjüngeren Altersklasse in der Saison 2023/2024 in der Regionsoberliga zu spielen.

Teil 7: Zusatzbestimmungen zum Jugendspielbetrieb

7.1 Altersklassen und Stichtage für die Saison 2023/2024

		Jahrgänge	
<u>Altersklasse</u>		von	bis
Jugend A		01.01.2005	31.12.2006
Jugend B		01.01.2007	31.12.2008
Jugend C		01.01.2009	31.12.2010
Jugend D		01.01.2011	31.12.2012
Jugend E		01.01.2013	31.12.2014
Jugend F	Minis A	01.01.2015	und jünger
Jugend F	Minis B	01.01.2016	und jünger
Jugend F	Minis C	01.01.2017	und jünger
Jugend F	Minis M – <u>nur weiblich</u>	01.01.2015	und jünger

- **7.2** Die Spiele der männlichen und weiblichen A-Jugend werden regionsübergreifend unter der Leitung des HVNB erfolgen. Die entsprechenden DFB dazu werden vom HVNB veröffentlicht.
- **7.3** Spieler<u>innen</u> dürfen in der männlichen D- und E-Jugend unbegrenzt mitspielen. Komplette Mädchen-Mannschaften dürfen in den männlichen Spielklassen nicht spielen. Zielsetzung ist, möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, nicht Leistungsförderung zu betreiben.
- **7.4** Die Bestimmungen für die eventuelle Ermittlung der Regionsmeister werden separat bekannt gegeben. Die Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen in die Spielklassen des HVNB unterliegen den Vorgaben des Landesverbandes.
- 7.5 Abweichend zu §12/I Spielordnung DHB/HVNB besteht in der E-Jugend Spielausweispflicht.
- **7.6** Eine Anzeige der aktuellen Spielstände über die öffentliche Zeitmessanlage oder in anderer Form (bspw. manuelle Spielstandanzeige mittels Aufsteller) ist in der F-Jugend nicht gestattet. Das Kampfgericht sollte den Mannschaftsverantwortlichen den Einblick / die Information zu aktuellen Spielständen gewähren, damit auf deutliche Unter- bzw. Überlegenheit von Mannschaften reagiert werden kann.

Teil 8: Besondere Spielformen

- **8.1** Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVNB. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag des Spielers. Spieler, die in der laufenden Saison im Seniorenbereich oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben, dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen. Die Alte Herren sind eine Meldeliga, daher gibt es hier keine Auf- und Abstiegsregelungen.
- **8.2** Die Spielklassen der LadyLiga sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVNB. In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Spielerinnen ab 23 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag der Spielerin. Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen

spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der LadyLiga teilnehmen.

8.3 In den Alten Herren und der LadyLiga dürfen auch mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Der Staffelsieger der jeweils höchsten Spielklasse ist Regionsmeister.

8.4 Spielform 2 x 3-gegen-3 in der E-Jugend

In der männlichen und weiblichen E-Jugend werden die Spiele in der Spielform "2 x 3-gegen-3" ausgetragen gemäß den auf der Homepage des HVNB unter <u>www.hvnb-online.de</u> jeweils in der gültigen Form veröffentlichten Kinder- und Jugendhandballrichtlinien gespielt. Abweichend spielt die Regionsoberliga der männl. E-Jugend in Einzelspielen in der Spielform 6+1. Folgende Ergänzungen gelten für den Spielbetrieb in der HR HWL verpflichtend:

- **8.4.1** Die Spiele in der E-Jugend finden in der HR HWL in Turnierform mit möglichst vier Mannschaften statt. Es gibt kein Team-Timeout. (Ausnahme: Einzelspiele ROL MJE)
- **8.4.2** Zusätzlich wird im Spielbetrieb der HR HWL (Ausnahme ROL MJE) <u>verpflichtend</u> mit Rotationsprinzip angewandt, d.h. der Torschütze verlässt das Spielfeld, wird also ausgewechselt. Der Angriff wird bei nächster Gelegenheit durch einen Abwehrspieler ergänzt. Die Abwehr wiederum wird durch einen Auswechselspieler aufgefüllt. Dieses geschieht wahlweise über das Spielfeld oder über den Torwart. In diesem Fall wird der Torwart Abwehrspieler. Das normale Wechseln während des Ballbesitzes ist weiterhin explizit erlaubt, sollte also kein Tor fallen kann regulär gewechselt werden. Hierbei gilt jedoch zu beachten das Rotationsprinzip ebenfalls aufrechtzuerhalten und nicht durch sofortiges Wiedereinwechseln der Torschützen auszuhebeln! Das gilt auch, wenn die Mannschaft keine Auswechselspieler*innen hat. Hier wechselt der Torschütze in die Abwehr und darf erst nach dem Wechsel der weiteren Spieler*innen wieder in den Angriff wechseln. Das Verlassen und Einwechseln in das Spielfeld erfolgt über die Auswechselräume. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als die erlaubte Spieleranzahl auf dem Spielfeld befindet.
- **8.4.3** Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es Sinn dieses Spieles ist, das Wettspiel am Alter und dem Entwicklungs- und Fähigkeitsstand der Kinder auszurichten. Alles, was dem zuwider steht, ist somit zu unterlassen.
- **8.4.4** Die Bestimmungen, wie Spieleingabe, Ergebniseingabe usw. behalten auch in der 2x3gg3 Staffel Gültigkeit. Gleiches gilt für Spielverlegungen oder andere spieltechnische Dinge.

8.5 Five-a-side

Die Spielform Five-a-side unterscheidet sich vom "normalen" Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird k\u00f6rperlos gespielt.
- · Gespielt wird mit einem weichen Five-a-side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.

Teil 9: Schlussbestimmungen

- **9.1** Jeder Verein gibt seine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten von der Handballregion zum Zweck der Arbeit in den Ausschüssen, zur Veröffentlichung in den DFB, auf der Homepage und in den amtlichen Nachrichten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Es wird versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.
- **9.2** Jeder in der Handballregion spielende Vereine hat die "Amtlichen Mitteilungen" der Handballregion zu beziehen. Die Gebühren sind in der Finanzordnung aufgeführt und werden nur für die Region erhoben.

www.handballregion.de

www.hvnb-online.de